

Überbetriebliche Kurse Block 4  
Präsenztage 9

# Lösung: Die Steuererklärung

## Posten 3: Handlungssimulation

### Antwort

Ich verstehe, dass Sie etwas verärgert sind, Frau Rudolf. Wir können uns Ihren Fall gerne zusammen anschauen. Und vielleicht kann ich Ihnen helfen.

Die Busse, Frau Rudolf, haben Sie erhalten, weil Sie die Steuererklärung nicht fristgerecht eingereicht haben. Auch haben Sie keine Fristverlängerung verlangt. Eigentlich hätten Sie als nichtselbstständig Erwerbende die Steuererklärung am 31. März einreichen müssen.

Die Höhe der Busse berechnet sich aus Ihrem steuerbaren Einkommen aus der Vorperiode und ob Sie schon einmal die Steuererklärung nicht fristgerecht eingereicht haben.

Sie haben jetzt, wie auf dem Schreiben vermerkt, 30 Tage Zeit, um die Steuererklärung einzureichen. Dann wird die Busse halbiert. Sollten Sie die Steuererklärung innerhalb der 30 Tage nicht einreichen, nehmen wir eine Veranlagung nach amtlichem Ermessen vor und Sie zahlen die gesamte Busse.

Sie haben nach der Veranlagung auch wiederum 30 Tage Zeit, eine Steuererklärung einzureichen und somit Einsprache zu erheben.